

Verkehrsbeschränkung Neusignalisation Schulhausstrasse

Der Gemeinderat hat mit Zustimmung der Kantonspolizei nachstehende Verkehrsbeschränkung erlassen:

.....

Es werden folgende Signalisation auf der Gemeindestrasse „Schulhausstrasse“, Abschnitt "Zungstrasse bis Langgasse" angebracht:

Signal **2.13 Verbot für Lastwagen
und Gesellschaftswagen**



.....

Gegen den Erlass dieser Verkehrsbeschränkung kann gemäss Art. 107 Signalisationsverordnung (SSV) und Art. 10 Abs. 1 der kantonalen Strassenverordnung (StrV) innert der gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdefrist von 20 Tagen ab der Veröffentlichung beim Gemeinderat Gais, Gemeindekanzlei, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Die Unterlagen liegen im Büro Nr. 5, 1. Stock, Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gemeindegeschreiber Roland Lussmann (071 791 80 81) gibt gerne Auskunft.

Einsprachefrist: 12. Juli 2021 - 2. August 2021

Gemeindekanzlei Gais